
**MOSER
DE ROCHE**
& Partner

HAFTUNG VON GEMEINDEPERSONAL

AG – BL – SO

31. OKTOBER 2018

MICHEL DE ROCHE und NOÉMI BIRO



Michel de Roche, Advokat

Ich beschäftige mich hauptsächlich mit Immobilien, seien dies Fragen im Mietrecht, Stockwerkeigentum, Werkvertrags- oder Kaufrecht. Daneben stehe ich vielen KMU's als externer Dienstleister zur Verfügung. Seit Jahren berate ich eine grosse Gemeinde bezüglich der Entwicklung, Sanierung und Bewirtschaftung eines Stadtteils.

Noémi Biro, Advokatin

Ich absolvierte mein Bachelorstudium in Rechtswissenschaften an der Universität Basel. Um mein Rechtsverständnis zu erweitern, wechselte ich anschliessend an die Universität Genf, wo ich mein Masterstudium mit Schwerpunkt Europa- und internationales Recht abschloss. Ich schliesse derzeit meine Doktorarbeit ab.

Seit April 2018 arbeite ich wieder mit MOSER DE ROCHE & PARTNER AG zusammen.



ÜBERBLICK

ÖFFENTLICH-RECHTLICHE
HAFTUNG

ZIVILRECHTLICHE HAFTUNG

STRAFRECHTLICHE
VERANTWORTLICHKEIT

DISZIPLINARISCHE
VERANTWORTLICHKEIT

HAFTUNGSVORAUSSETZUNGEN

- Schaden
- Widerrechtlichkeit
- Kausalzusammenhang
- Verschulden

ÖFFENTLICH-RECHTLICHE HAFTUNG

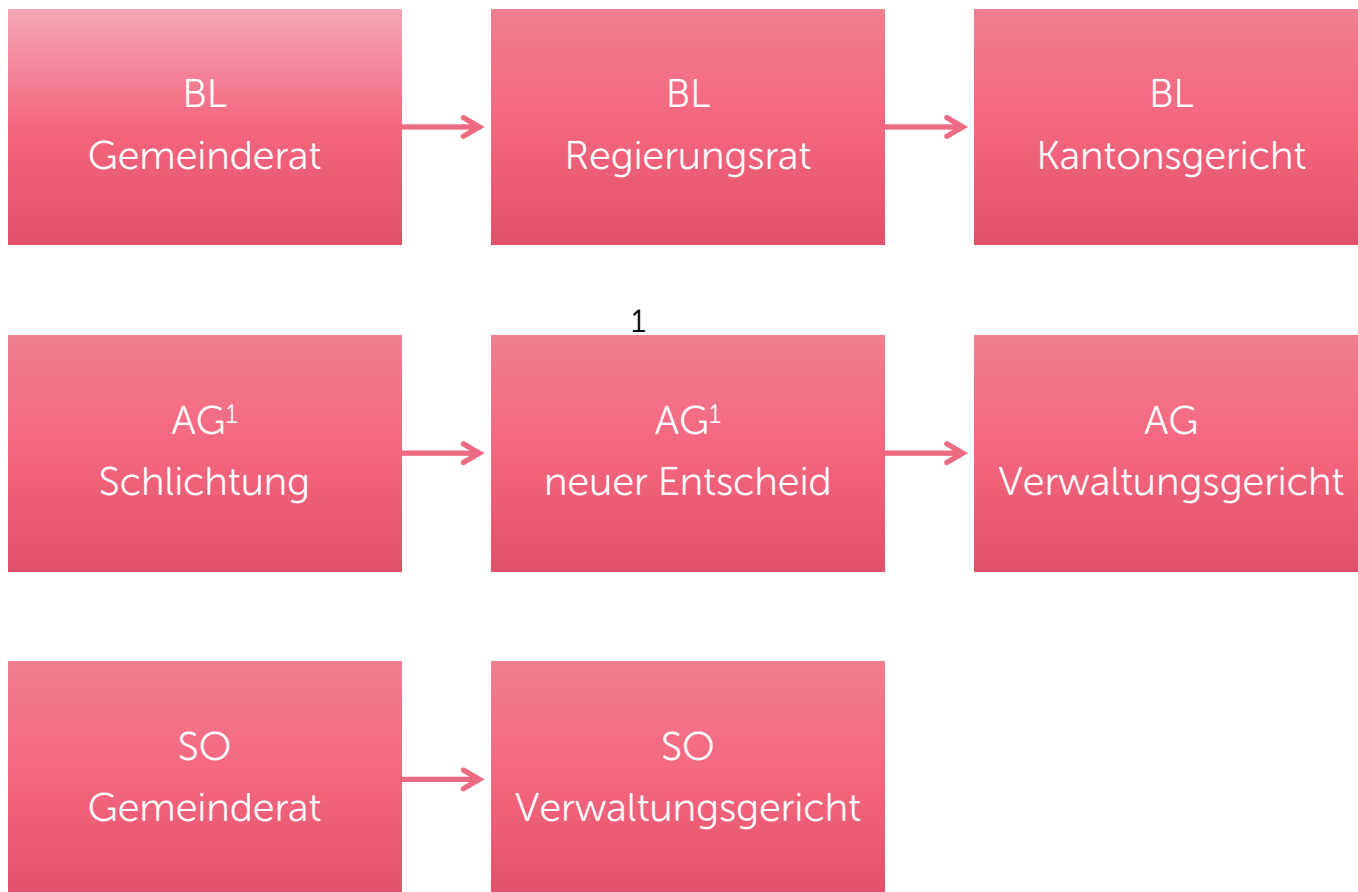
ÖFFENTLICH-RECHTLICHE HAFTUNG

- ausschliessliche Gemeindehaftung
- **Kausalhaftung**
- Voraussetzungen:
 - Schaden
 - Widerrechtlichkeit
 - Kausalzusammenhang
 - **amtliche** Handlung von Gemeindepersonal

ÖFFENTLICH-RECHTLICHE HAFTUNG

- **Regressmöglichkeit** der Gemeinde
- Voraussetzungen:
 - Schaden
 - Widerrechtlichkeit
 - Kausalzusammenhang
 - **verschuldete** amtliche Handlung von Gemeindepersonal

VERFAHREN



1. Die Schlichtung ist heute noch nicht zulässig. Ein entsprechendes Postulat ist hängig. Direkter Weiterzug an das Verwaltungsgericht.

ZIVILRECHTLICHE HAFTUNG

ZIVILRECHTLICHE HAFTUNG

- Haftung für Schäden
 - ausserhalb der amtlichen Tätigkeit
 - bei Gelegenheit der amtlichen Tätigkeit
- Voraussetzungen (Art. 41 OR):
 - Schaden
 - Widerrechtlichkeit
 - Kausalzusammenhang
 - **Verschulden**

FALLBEISPIEL

Kommunales Betreuungsangebot für ältere und betagte Menschen.

Während eines Ausflugs kommt eine Handtasche weg

- aufgrund fehlender Beaufsichtigung des Betreuungspersonals.
- aufgrund eines Diebstahls des Betreuungspersonals.

FALLBEISPIEL

Telefonische Auskunft eines kommunalen Büroangestellten führt zu einem vermögensrechtlichen Schaden.

- Betrugsversuche via Geschäftstelefon
- Ablehnung der Möglichkeit einer Bewilligungserteilung, woraufhin Baugesuch nicht eingereicht wird
 - Haftung der Gemeinde
 - Regressmöglichkeit

FALLBEISPIEL

Komplexes Baugesuch.

Erste Instanz prüft das Baugesuch und lehnt es ab.

Zweite Instanz entscheidet anders und bewilligt das Baugesuch.

Zweistufiges Verfahren verzögert den Bau und verursacht Schaden von mehreren Millionen CHF.

STRAFRECHTLICHE VERANTWORTLICHKEIT

STRAFRECHTLICHE HAFTUNG

- Veruntreuung (Art. 138 StGB)
- Betrug (Art. 146 StGB)
- ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158 StGB)

STRAFRECHTLICHE HAFTUNG

- Amtsmissbrauch (Art. 312 StGB)
- Gebührenüberforderung (Art. 313 StGB)
- ungetreue Amtsführung (Art. 314 StGB)
- Urkundenfälschung im Amt (Art. 315 StGB)
- Verletzung des Amtsgeheimnisses (Art. 320 StGB)
- Sich bestechen lassen (Art. 322^{quater} StGB)
- Vorteilsannahme (Art. 322^{sexies} StGB)

Vorfrage: Ermächtigungserfordernis?

DISZIPLINARISCHE VERANTWORTLICHKEIT

DISZIPLINARISCHE VERANTWORTLICHKEIT

Kanton BL - Gemeinderat

- Verweis
- Geldbusse bis CHF 1'000.00
- Abberufung vom Amt

Rechtsmittelinstanz: Kantonsgericht

DISZIPLINARISCHE VERANTWORTLICHKEIT

Kanton SO – Regierungsrat

- Verweis
- Geldbusse bis CHF 3'000.00
- vorübergehende Einstellung im Amt mit Entzug der Besoldung
- Herabsetzung der Besoldung im Rahmen der massgebenden Ansätze
- strafweise Versetzung im Dienst / Rückversetzung mit geringerer Besoldung
- Versetzung in das provisorische Dienstverhältnis
- disziplinarische Entlassung

Rechtsmittelinstanz: Verwaltungsgericht

DISZIPLINARISCHE VERANTWORTLICHKEIT

Kanton AG – Regierungsrat/Aufsichtsbehörde

- Mahnung / Verweis
- disziplinarische Entlassung
- Einstellung im Amt / Versetzung ins Provisorium
- Lohnkürzung

Rechtsmittelinstanz:
Schlichtungskommission/Verwaltungsgericht

FALLBEISPIEL

Kommunaler Steuersekretär gerät an einen systematischen Steuerverweigerer. Dieser droht in den Ausland zu ziehen und seinen Steuerschulden definitiv zu entkommen.

Drohung bzgl. Ablehnung der Abmeldebestätigung.

FALLBEISPIEL

Umgehung des kommunalen Beschaffungsverfahrens.

- Kosten bewusst so tief, dass Submissionsverfahren nicht anwendbar
- Information an bekannten Unternehmer bzgl. bestes Angebot
 - div. Einladungen; Geschenke; etc.

MEDIEN?

UNSERE KANZLEI

ALLES, WAS RECHT IST

Wir von MOSER DE ROCHE & PARTNER AG setzen alles daran, Ihre rechtlichen Anliegen zu lösen. Wir stehen mit Fachwissen und Herzblut für Sie ein! Unsere Tätigkeitsschwerpunkte liegen auf den Themen Immobilien, Familien und KMU.

Im öffentlichen Recht verfügen wir über breite Erfahrung im Bereich Vergaberecht, allgemeinem Verwaltungsrecht und öffentlichem Arbeitsrecht.



VORTRAGSUNTERLAGEN

Alle Vortragsunterlagen sowie weitere Dokumente finden Sie unter folgendem Link zum Download bereit:

www.mdrp.ch/aktuell/GS.html

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Moser de Roche & Partner AG
www.mdrp.ch